



Antrag auf Rückzahlung des Studienbeitrages (Stand: März 2011)

Zu- und Vorname _____ Matr.Nr. _____
Studienkennzahl: _____
Tel.: _____ mail: _____

Ich ersuche um Rückzahlung des bereits eingezahlten Studienbeitrages in der Höhe von € _____ für das WS / SS _____.

- da ich mein Studium vor Ende der Nachfrist abgemeldet bzw. beendet habe. ¹
- da ich als Erstzugelassene/r mein Studium vor Ende der Nachfrist, ohne abgelegte Prüfungen, abgemeldet habe. ¹
- da ich Studien- oder Praxiszeiten im Rahmen von Mobilitätsprogrammen im Ausland absolvieren werde.
- da ich einen der gemäß § 92 Abs. 1 Z 4 bis 7 UG festgelegten Erlassbestände erfülle:
 - Erwerbstätigkeit (Vorlage des Einkommenssteuerbescheides)
 - Schwangerschaft oder Krankheit (entsprechende fachärztliche Bestätigung)
 - Betreuung von Kindern (Geburtsurkunde des Kindes, Meldezettel der/des Studierenden **und** des Kindes, eidesstattliche Erklärung)
 - Präsenz- oder Zivildienst (2 Monate des betreff. Semesters; Bestätigung des zuständigen Militärkommandos bzw. der Zivildienstserviceagentur)
 - Behinderung von mehr als 50%, (Behindertenpass des Bundessozialamtes)
 - Studienbeihilfenbezieher (Kopie vom aktuellsten positiven Studienbeihilfenbescheid für das laufende Semester)
-

Achtung! Ein Antrag auf Rückzahlung für das Wintersemester ist bis zum darauffolgenden 31. März bzw für das Sommersemester bis zum darauffolgenden 30. September zulässig!

Kontonummer:

lautend auf:

Bankleitzahl:

Bankverbindung:

Eine Rückzahlung kann nur erfolgen, wenn der Original Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug und sonstige geforderte Nachweise beigelegt werden.

Wien, am _____

Unterschrift

¹ Es dürfen weder an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien noch an einer anderen Universität in Österreich weitere offene Studien bestehen.

NICHT VOM STUDIERENDEN AUSZUFÜLLEN!

Studienbeitrag bezahlt: ja nein

Studium an einer anderen Universität: ja nein

Bitte Rückzahlung von € _____ auf oben angegebenes Konto!

Datum

Anordnungsbefugter

Portal und an ZFR am